Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Harald Gruber, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg
Frau Kristin Stubenrauch, Praxis für KunstPsychotherapie, Leipzig
Frau Mahina N. Biede, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Vor-Ort-Begutachtung 27.06.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 8

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 15

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 16

2.3.1 Personelle Ausstattung 16
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 17
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 19

2.4 Institutioneller Kontext 21

3 Gutachten 23

3.1 Vorbemerkung 23

3.2 Eckdaten zum Studiengang 24

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 25

3.3.1 Qualifikationsziele 26
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 27
3.3.3 Studiengangskonzept 28
3.3.4 Studierbarkeit 33
3.3.5 Prüfungssystem 35
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 35
3.3.7 Ausstattung 36
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 38
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 38
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 40
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 40

3.4 Zusammenfassende Bewertung 42

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" wurde am 20.03.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 30.05.2017 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.06.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 07.06.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie i.d.F. vom 07.12.2016
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Rahmen- und Verlaufsplan
Anlage 04	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 05	Kurzbericht Studiengangsentwicklung BA Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie
Anlage 06	Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP) vom 16.09.2016
Anlage 07	Immatrikulationsordnung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (ImmaO-KHSB vom 30.01.2016
Anlage 08	Ordnung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren vom 08.01.2009
Anlage 09	Strategiepapier „Vielfalt und Internationales"
Anlage 10	Aufnahmeantrag KHSB

Anlage 11	Zulassungs- und Bewertungsbogen Aufnahmegespräch BA Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie
Anlage 12	a) Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der KHSB vom 09.07.2013 b) Richtlinie zur Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der KHSB vom 30.11.2016
Anlage 13	Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regel und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der KHSB
Anlage 14	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage 15	Leitfaden Modulverantwortung
Anlage 16	Forschungsschwerpunkte der KHSB: Leitlinien, Kompetenzfelder und strategische Ziele (13.07.2011)
Anlage 17	Studienvertrag DAGTP e.V.
Anlage 18	Theorie-Praxis-Portfolio BA Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie
Anlage 19	Übersicht Bewerbungsunterlagen BA Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie
Anlage 20	Kooperationsvertrag
Anlage 21	Leitlinien für die Generierung, Bestellung und Begleitung von Lehrbeauftragten
Anlage 22	Lehrende im BA Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie (2016)
Anlage 23	Hauptamtlich Lehrende an der KHSB (Wintersemester 2016/2017)
Anlage 24	Lehre im BA Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie (Sommersemester 2017)
Anlage 25	Ausschreibung „Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen an der KHSB“
Anlage 26	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 27	Statistische Daten der Hochschulbibliothek 2016
Anlage 28	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung 2012

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Fakultät/Fachbereich	./.
Kooperationspartner	Deutscher Arbeitskreis Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie e.V. (DAGTP e.V.)
Studiengangstitel	„Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Eine einwöchige Veranstaltung / Semester; Fünf zwei- bis fünf-tägige Blockveranstaltungen / Semester
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 903 Stunden Selbststudium: 3.897 Stunden Anrechnung: 1.500 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	14 CP (inkl. Begleitkolloquium)
Anzahl der Module	18 (davon werden 3 angerechnet)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2011
erstmalige Akkreditierung	17.09.2012
Zulassungszeitpunkt	Alle zwei Jahre zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	22-26
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	83

Anzahl bisherige Absolvierende	40
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich; - Nachweis der studienbegleitenden kunsttherapeutischen Berufstätigkeit im Umfang von mind. vier Stunden/Woche; - Nachweis eines abgeschlossenen oder begonnenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses im zeitlichen Umfang von 140 Stunden; - Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 150 Stunden; - Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit durch Vorlage einer Mappe
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	50 CP
Studiengebühren	Studierende schließen mit dem Institut DAGTP einen Studienvertrag. Die Kosten betragen 1.500,00 Euro/Semester, darin die Beiträge zum Studentenwerk und zur Studierendenschaft. Hinzu kommen die Kosten für 12 Einzelsupervisionssitzungen.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" wurde am 17.09.2012 bis zum 30.09.2017 mit vier Auflagen erstmalig akkreditiert, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Bachelor-Programm, im Rahmen dessen innerhalb von sieben Semestern Regelstudienzeit 210 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Auf Basis einer zu Beginn des Studiums abgeschlossenen Berufsausbildung im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich, eines abgeschlossenen bzw. abzuschließenden gestaltungstherapeutischen Grundkurses im zeitlichen Umfang von 140 Stunden und einer tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 150 Stunden sowie eigener künstlerischer

Tätigkeit werden den Studierenden 50 ECTS-Leistungspunkte als außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement dokumentiert.

Der Studiengang wird in Kooperation der KHSB mit dem Deutschen Arbeitskreis Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie e.V. (DAGTP e.V.) angeboten. Zweck und Inhalt der Kooperation sowie Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner sind im Kooperationsvertrag (Anlage 20) festgeschrieben.

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden im Rahmen eines Revisionsprozesses (vgl. Anlage 06) Änderungen im Studiengang vorgenommen, die mit der erneuten Akkreditierung und ab Wintersemester 2017/2018 wirksam werden sollen. Zunächst wird der Studiengang von vormals 180 CP auf 210 CP aufgestockt. Die Regelstudienzeit von sieben Semestern bleibt. Anstatt 30 CP werden nun 50 CP angerechnet, um einerseits die in der vorausgesetzten ersten Ausbildung erworbenen Kenntnisse und andererseits die künstlerische Tätigkeit in der Vorbereitung auf das Studium besser abzubilden (vgl. ebd.). Darüber hinaus wurden der Nachweis der abgeschlossenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung sowie des abgeschlossenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses als Zugangsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Ferner wurden inhaltliche und konzeptionelle Änderungen vorgenommen, unter anderem die Stärkung des Propädeutikums, der Fokussierung auf aktuelle kunst-/gestaltungstherapeutische Fachdebatten und der Forschungsorientierung sowie die Einführung künstlerischer Praxis mit Neuen Medien und eine gleichmäßigere Verteilung von Studieninhalten der Kunst- und Gestaltungstherapie und der Sozialarbeit (vgl. 2.2.2 und 2.2.3).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Nach Angaben der Hochschule soll der berufsbegleitend zu studierende Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ zu einer breiten, tiefenpsychologisch und sozialwissenschaftlich verankerten, therapeutischen Ausbildung der Studierenden führen. Tiefenpsychologisch fundierte Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie wird laut Hochschule im Studien-

gang als (Psycho-) Therapie mit bildnerischen Mitteln auf tiefenpsychologischer Grundlage verstanden.

Die Studierenden sollen darüber hinaus einen eigenen künstlerischen Standpunkt entwickeln, der sie zum professionellen Umgang mit Medien der Bildenden Kunst und zum Transfer ihrer Erfahrung in das therapeutische Setting befähigt. Das kunst- und gestaltungstherapeutische Handeln soll durch die Vermittlung von Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit in den sozialpolitischen, das Soziale betreffenden, systemischen Kontext eingebettet werden.

Die Absolvierenden sollen mit der Kenntnis um die Entstehung und Symptombildung von psychischen Störungen und deren sozialen Auswirkungen moderne Behandlungskonzepte und deren Bezüge zur Kunst- und Gestaltungstherapie anwenden und therapeutische Prozesse verstehen, initiieren und steuern sowie Delegationsnotwendigkeiten an andere Professionen einschätzen.

Nach Angaben liegen die Berufsfelder der Absolvierenden in allen Feldern des Sozialgesetzbuches (SGB), insbesondere SGB V, SGB III und SGB IX. Die überwiegende Mehrheit der Künstlerischen Therapeutinnen und Therapeuten ist im klinischen Bereich und im Regelungsbereich des SGB tätig. Der Beruf des Kunst- und Gestaltungstherapeuten ist in den Berufsfeldern des SGB-Bereichs gesetzlich verankert.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen 15 studiert werden müssen. Drei Module (A, B, C) werden aufgrund vor Beginn des Studiums erworbener Kompetenzen angerechnet. Die Module 07 „Praxisreflexion und professionelle Identität“ und 15 „Bachelor-Modul“ bieten nach Angaben der Hochschule individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für das Studium (vgl. AOF2). Pro Semester werden zwischen 22 und 24 CP studiert. Von 15 Modulen werden zehn innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Drei Module erstrecken sich über drei Semester, ein Modul über sechs und ein weiteres Modul über sieben Semester. Mobilitätsfenster sind damit strukturell nicht gegeben. Nach Angaben der Hochschule ergibt sich die gewählte Modulstruktur aus der fachlichen Notwendigkeit prozessdynamischen Lernens mit Blick auf die angezielte therapeutische Kompetenzentwicklung sowie auf die inhaltlich-methodische Konsistenz der Module und dem Anliegen, die Anzahl

der Prüfungsleistungen nicht zu erhöhen (vgl. AOF3). Das nach Angaben der Hochschule im berufsbegleitenden Studiengang nur vereinzelt vorhandene Interesse an einem Auslandsaufenthalt während des Studiums wird durch das International Office organisatorisch und mit Blick auf Anerkennung von Leistungen und individuelle Studienplangestaltung unterstützt (vgl. ebd.).

Im Rahmen des berufsbegleitenden Studiengangs müssen Studierende eine wöchentliche Praxis von mindestens vier Stunden im Bereich der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie nachweisen. Zusätzliche Praxisphasen sind nicht vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
A	Berufliche Praxis	-	15
B	Künstlerische Tätigkeit	-	15
C	Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung	-	20
01	Theoretische Grundlagen und historische Aspekte	1-2	13
02	Handlungsansätze und Methoden I	1-3	12
03	Handlungsansätze und Methoden II	3-6	10
04	Künstlerische Praxis	1-7	25
05	Psychodynamische Grundlagen I	1-2	11
06	Psychodynamische Grundlagen II	3-4	7
07	Praxisreflexion und professionelle Identität	1-6	6
08	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	2	8
09	Sozialpsychiatrische Grundlagen	3	8
10	Empirische Sozialforschung	5-6	8
11	Anthropologische und ethische Aspekte	4-5	11
12	Sozialpolitische und rechtliche Aspekte	5-6	8
13	Theoretische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns	3-4	8
14	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	5-7	11
15	Bachelor-Modul	7	14
Gesamt			**210**

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zum Modultitel, zu den Modulverantwortlichen, zu den beteiligten Disziplinen, den allgemeinen Inhalten und Qualifikationszielen, den enthaltenen Bausteinen (Lehrveranstaltungen) und deren Inhalte, den Lehrformen, den Teilnahmevoraussetzungen, zur Anzahl der Credits, zu Anzahl und Form der Prüfungsleistung sowie zu Dauer des Moduls und dessen Lage im Studienverlauf. Ferner wird der Gesamt-Workload in Stunden und die Anzahl der Semesterwochenstunden angegeben. Dem Modulhandbuch sind über die Modulbeschreibungen hinaus eine Beschreibung des Studiengangs und seiner Qualifikationsziele sowie eine Modulübersicht bzw. ein Verlaufsplan vorangestellt. Alle Module sind studiengangsspezifisch.

Im Rahmen der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der KHSB und der ergänzenden Richtlinie (Anlage 12 a und b) und gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) werden aufgrund von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Zuge des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens nachzuweisen sind, 50 CP auf das Studium angerechnet. Die angerechneten Kompetenzen sind in den Modulen A, B und C abgebildet und umfassen 1) Kompetenzen, die die Studierenden im Rahmen einer beruflichen Ausbildung im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich erworben haben (Modul A, 15 CP), 2) künstlerische Tätigkeit, im Rahmen derer die Studierenden ihre künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten entwickelt sowie eine Werkmappe erarbeitet haben (Modul B, 15 CP) und 3) tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung innerhalb einer Trainingsgruppe sowie in 150 Stunden Einzelsitzungen (Modul C, 20 CP).

An diese Vorerfahrungen und Kompetenzen anknüpfend, verfolgt das Studiengangskonzept das Qualifikationsziel durch die Vernetzung von theoretischen und methodischen Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie (u.a. Module 01, 02, 03 05, 06, 07, 09, 14), künstlerischer Praxis (Modul 03 und 04) und sozialarbeitswissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Kenntnissen, u.a. aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften (Modul 08, 2. Semester), der Rechtswissenschaften (Modul 12, 5. und 6. Semester), der Ethik (Modul 06, 3. und 4. Semester) und der Politik (Modul 12, 5. und 6. Semester). Im Modul 01 „Theoretische Grundlagen und historische Aspekte“ ist zu Beginn des Studiums ein Propädeutikum enthalten, in dem die Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten sowie das Entwickeln leitender Fragestellungen erlernen, was im Modul 10 „Empirische Sozialforschung“ im fünften

und sechsten Semester durch den Erwerb und die Anwendung von Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung ergänzt wird.

Den eigenen künstlerischen Standpunkt sollen die Studierenden, ausgehend von der eigenen künstlerischen Vorerfahrung und die Theorie einbeziehend, in künstlerischer Ausbildung und freier Atelierarbeit entwickeln. Dafür erstreckt sich das Modul 04 „Künstlerische Praxis“ über das gesamte Studium vom ersten bis zum letzten Semester.

Durch die berufsbegleitende Studienstruktur soll das berufliche Tätigkeitsfeld als „dritter Lernort“ genutzt werden. Die Reflexion der Praxiserfahrungen der Studierenden soll in Form von vom ersten bis zum sechsten Semester durchlaufenden Einzel- und Gruppensupervision im Rahmen des Moduls 07 „Praxisreflexion und professionelle Identität“ zur (Weiter-) Entwicklung einer professionellen Identität als Gestaltungs- bzw. Klinischen Kunsttherapeut/-in führen.

Der Auseinandersetzung mit forschungsmethodischen Fragen dienen nach der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (innerhalb des Moduls 1) insbesondere das Modul 10 „Empirische Sozialforschung“ sowie die Lehrveranstaltung „Wirksamkeitsforschung im Bereich medizinischer Behandlung“ innerhalb des Moduls 08.

Im siebten Semester wird das Studium mit dem Bachelor-Modul (Modul 15, 14 CP) abgeschlossen. Das Erstellen der Bachelor-Arbeit wird durch ein inhaltlich-methodisches Kolloquium begleitet.

Als Lehr- und Lernplattform nutzt die Hochschule „Moodle“.

Im Studiengang sind keine fremdsprachigen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Rezeption fremdsprachiger Fachliteratur wird laut Hochschule jedoch erwartet und von Lehrenden gefördert. Die Entwicklungslinien international geführter Diskurse finden laut Hochschule implizit und explizit Eingang in die Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule beteiligt sich am Erasmus-Programm und verfügt über ein International Office zur Betreuung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandsstudienaufenthalten. Der vorliegende Studiengang hat bisher zwei *incoming students* sowie eine *outgoing student* zu verzeichnen.

Zum Erreichen der Modulziele schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. In der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen (AO-StuP, Anlage 06) sind alle möglichen Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Gestaltung einer Aufgabe, Portfolio) definiert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 34 der AO-StuP (ebd.) zweimal möglich. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 32 der AO-StuP geregelt (vgl. ebd.).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 9 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB geregelt. Nicht eindeutig geregelt ist darin bisher die Beweislast und Begründungspflicht auf Seiten der Hochschule sowie die Geltungspflicht für Studiengangswechsler/-innen innerhalb der Hochschule.

Gemäß § 9 (3) der AO-StuP kann die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen maximal in Höhe der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen. Die jeweiligen Fachdozentinnen und Fachdozenten sind zu hören. Ergänzend hat die Hochschule eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der KHSB (AAO-KSHB, Anlage 12a) erlassen. Gemäß § 2 (3) der AAO-KHSB ist die Grundlage der Anerkennung oder Anrechnung eine niveaubezogene und inhaltliche Äquivalenz. Die AAO-KHSB sowie die ergänzende Richtlinie (AAO-RL-KHSB; Anlage 12b) regeln darüber hinaus Zuständigkeiten und Verfahren der pauschalen und individuellen Anrechnung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in § 11 der AO-StuP (Anlage 06) geregelt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Immatrikulationsordnung der KSHB (ImmaO-KHSB, Anlage 07) regelt die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der KHSB. Somit kann gemäß § 2 der ImmaO-KHSB zum Studium an der KHSB und zum vorliegenden Studiengang zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein allgemeines oder fachgebundenes Hochschulzugangsrecht gemäß § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) besitzt. Weiterhin ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Bewerbungsverfah-

ren, in dem das soziale Engagement besonders berücksichtigt wird, eine Zulassungsvoraussetzung.

Gemäß § 3 der ImmaO-KHSB regeln Ordnungen der jeweiligen Studiengänge zusätzliche Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen.

Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ (Anlage 01) unter § 5 definiert. Demnach müssen Studienbewerberinnen und -bewerber über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen hinaus den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich sowie einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im Feld der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie oder der Möglichkeit, studienbegleitend mindestens vier Stunden pro Woche kunsttherapeutisch arbeiten zu können, erbringen. Ferner müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber einen gestaltungstherapeutischen Grundkurs im Umfang von 140 Stunden sowie eine tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung im Umfang von 150 Stunden abgeschlossen oder begonnen haben. Überdies müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber eine Werkmappe vorlegen, um eigene künstlerische Tätigkeit nachzuweisen.

Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) wird der Zulassung zum Studiengang ein Auswahlverfahren zur künstlerischen und therapeutischen Eignung in Form eines Eignungsgespräches und einer Empfehlung nach einer fachspezifischen Auswahlkonferenz vorgeschaltet.

Die Studieninteressierten reichen ihre Unterlagen beim DAGTP ein. Dieser trifft eine Vorauswahl geeigneter Studieninteressierter aus den Bewerbungen. Der Aufnahmeausschuss der KHSB entscheidet anschließend über die Aufnahme von Studierenden. Der DAGTP führt eine Warteliste, aus der der Hochschule bei Bedarf weitere Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme vorgeschlagen werden (vgl. Anlage 20: Kooperationsvertrag, § 2).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Modulhandbuch sind im Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ insgesamt 86 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre vorgesehen. Im Studiengang lehren laut Aufstellung der Hochschule

(Anlage 22) zwei hauptamtliche Professorinnen, zwei Gastprofessorinnen und zwei ehemalige hauptamtliche Professor/-innen sowie 22 Lehrbeauftragte. Die Lehre der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten erfolgt außerhalb ihres Lehrdeputats. Für die Generierung, Bestellung und Begleitung von Lehrbeauftragten hat die Hochschule eine Leitlinie erlassen (Anlage 21). Im Modulhandbuch sind insgesamt sieben Professorinnen und Professoren als Modulverantwortliche eingetragen, davon liegt die Modulverantwortung von insgesamt acht Modulen bei zwei der Lehrbeauftragten. Die Aufgaben der Modulverantwortlichen sind in einem Leitfaden (Anlage 15) festgehalten. Die Studiengangsleitung und -koordination obliegt im vorliegenden Studiengang einer der Gastprofessorinnen.

Beispielhaft für das Sommersemester 2017 hat die Hochschule eine Aufstellung der Lehre im Studiengang eingereicht (Anlage 24).

Insgesamt ergibt sich im vorliegenden Studiengang ein Anteil von 28 % an Lehre von Hauptamtlichen der KHSB. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 62 % (vgl. AOF7).

Die KHSB ist eine Trägerin des Berliner Zentrums für Hochschullehre, das ein breites Angebot an Qualifizierung für Lehrende aller Statusgruppen bereithält. Neu berufene Professorinnen und Professoren an der KHSB erhalten auf Antrag eine Deputatsermäßigung von zwei SWS für didaktische Weiterbildung. Für die Neukonzeptionierung einer Vorlesung können alle Professorinnen und Professoren eine Deputatsermäßigung von zwei SWS beantragen.

Für die Studienorganisation und die Betreuung der Studierenden kann der Studiengang anteilig auf das Personal der Hochschulverwaltung und Hochschulleitung zurückgreifen (vgl. Antrag 2.2.4).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang vorgelegt (Anlage 26).

Die Hochschule verfügt über zwei Hörsäle mit jeweils 130 Plätzen und 21 Seminarräume mit 15 bis 50 Plätzen sowie über zwei Übungsräume, eine Aula, Werkstatträume, eine Medienwerkstatt und Beratungsräume, auf die der

vorliegende Studiengang zugreifen kann. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit Laptops, PCs und Beamern ausgestattet.

Die Bibliothek der Hochschule verfügt über einen Gesamtbestand von ca. 84.250 Medieneinheiten, darunter seit 1999 die Bestände der Wissenschaftlichen Diözesanbibliothek. Hinzu kommen 212 laufende Zeitschriftenabonnements, 1.164 audiovisuelle Medien und 23 Datenbanken. Alle Medien sind im elektronischen Bibliothekskatalog (OPAC) verzeichnet, über den auch die Abschlussarbeiten der Studierenden sowie elektronische Publikationen (e-Books, eJournals, Datenbanken) abrufbar sind. Die Bibliotheksstatistik 2016 (Anlage 27) gibt Aufschluss über Bestände, Personal, Räumlichkeiten/Infrastruktur und den Erwerbungsetat, der im Jahr 2016 insgesamt 79.800 Euro betrug.

Die Bibliothek stellt ferner zwölf Internetarbeitsplätze, 30 Computerarbeitsplätze und einen Gruppenarbeitsraum zur Verfügung.

Über den Dokumentenserver der Hochschule (KiDoks) können wissenschaftliche Dokumente langfristig archiviert werden.

Die Bibliothek öffnet von Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und Freitag von 9 bis 17 Uhr. Elektronische Medien sind über einen VPN-Zugang auch von außerhalb der Hochschule abrufbar.

In der Hochschule steht den Studierenden darüber hinaus WLAN und ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen, Drucker, Kopierer und Scanner zur Verfügung. Durch den EDV-Mitarbeiter geschulte studentische Hilfskräfte stehen als Ansprechpartner bereit. Ein weiterer PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen, Beamer und Farbdrucker steht explizit für Lehrveranstaltungen bereit.

Die finanzielle Ausstattung der KHSB erfolgt über die Refinanzierung der Personalausgaben durch das Land Berlin. Das Erzbistum Berlin und andere Bistümer finanzieren Miete, Bewirtschaftung, Bibliothek, EDV, weitere Lehrmittel und die Verwaltungskosten. Das Erzbistum Berlin trägt ferner die Kosten für Bau und Instandhaltung der Hochschule. Die Semesterbeiträge der Studierenden (150 Euro/Semester für Vollzeit-Studierende, 200 Euro/Semester für berufsbegleitend Studierende) fließen ebenfalls in die Finanzierung der Sachkosten. Darüber hinaus wirbt die Hochschule Drittmittel ein (vgl. Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die KHSB hat ein Qualitätsmanagementkonzept verfasst (Anlage 14), das die Qualitätspolitik, die Organisationsstrukturen, Instrumente, Prozessbeschreibungen sowie die Formen der Information und Dokumentation im Qualitätsmanagement der Hochschule festhält.

Als strategische Entwicklungsziele für die Maßnahmen der Qualitätssicherung an der KHSB formuliert die Hochschule die Unterstützung der Hochschulmitglieder in der Identifikation von Stärken und Schwächen in den Prozessen, die Förderung des zielgruppenorientierten Denkens und Handelns in den Verwaltungs- und Serviceeinheiten der Hochschule, die Verbesserung der internen Kommunikation, die Stärkung der Zufriedenheit der Studierenden, Mitarbeitenden und des Trägers und die Stärkung der persönlichen Verantwortungsbereitschaft aller Hochschulmitglieder.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement und dessen Weiterentwicklung liegt beim Präsidium der Hochschule. Für die Unterstützung der Hochschulleitung und des Akademischen Senats in konzeptionellen Entscheidungen bezüglich des Qualitätsmanagement ist eine Kommission für Qualitätssicherung (KfQ) eingesetzt. Die Kommission für Lehre und Studium befasst sich gezielt mit Fragen der (Weiter-) Entwicklung von Studiengängen.

Für die Koordination der Verfahren und Aktivitäten der Qualitätssicherung und -entwicklung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen sind die Modul- und Studiengangsbeauftragten zuständig. Für den vorliegenden Studiengang hat die Hochschule weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen: **1)** Ein Programmbeirat aus Vertreter/-innen der Hochschule, des DAGTP und der Studierenden zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms, **2)** ein/-e hauptamtliche/-r Professor/-in als Studiengangsbeauftragte/-r, der/die den Studiengang nach außen vertritt, **3)** ein/-e Studiengangskoordinator/-in, der/die die Kommunikation zwischen Hochschule und DAGTP sicherstellt, die Lehrplanung unterstützt und Ansprechpartner/-in für die Studierenden ist, **4)** ein Runder Tisch, zu dem die Studiengangskoordination und der/die Koordinator/-in des DAGTP einmal im Studienhalbjahr alle Studierenden einlädt, **5)** einen Koordinationsausschuss, der Fragen klärt, die den Kooperationsvertrag in Gänze berühren und der bei Bedarf von jeder Partei einberufen werden kann, **6)** eine Lehrendenkonferenz, in der relevante Fragen zum Studienverlauf, zu Prüfungen und zu Modulinhalten besprochen werden und **7)** Forschungsfreisemester und

Fortbildungen, um die Orientierung an hochschulübergreifenden Standards sicherzustellen.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Ordnung, in der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der KHSB geregelt sind (Anlage 13).

Lehrveranstaltungen werden regelhaft im letzten Drittel des Semesters durch die standardisierte Online-Lehrveranstaltungsevaluation, bzw. bei Blockveranstaltungen zum Ende der Präsenzphase durch standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen oder durch dialogisch-qualitative Verfahren in Verantwortung der Lehrenden evaluiert. Damit werden sowohl quantitative Einschätzungen anhand von Skalen erhoben als auch qualitative Aussagen in Form von Kommentaren und einem qualitativen Fragenblock. Darüber hinaus werden gegen Ende jedes Semesters Modulevaluationen als Kohortenbefragung durchgeführt. Darin werden die Studierenden um Einschätzung hinsichtlich der Kohärenz und der aussagekräftigen Beschreibung der Module gebeten. Das Vizepräsidium für Studium und Lehre legt zunächst fest, zu welchen Studiengängen im Rahmen der ständigen Studiengangsentwicklung systematisch erhobene Feedbacks von Studierenden benötigt werden. Im zweiten Schritt wählen die Modulverantwortlichen Module zur Evaluation aus. Laut Qualitätskonzept werden, um Schwächen der jeweiligen Verfahren auszugleichen, neben standardisierten und stark strukturierten Feedbackverfahren (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen) auch dialogisch orientierte Instrumente (z.B. Runde Tische) eingesetzt. Die Instrumente und Verfahren sind in einen PDCA-Zyklus eingebettet.

Systematische Workload-Erhebungen werden an der KHSB nicht durchgeführt.

In den vorliegenden Studiengang wurden erstmals zum Sommersemester 2011 Studierende immatrikuliert. Seitdem haben 83 Studierende das Studium aufgenommen, 40 Studierende haben das Studium erfolgreich abgeschlossen, sechs Studierende haben das Studium vorzeitig und ohne Abschluss beendet, darunter auch Studierende, die Ort, Hochschule oder Studiengang gewechselt haben.

Zur Betreuung der Studierenden steht zunächst die allgemeine Studienberatung der Hochschule zur Verfügung. Ferner können die Studierenden bei spe-

ziellen Problemstellungen die BaföG-Beratung, die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, das Referat für Internationales, den Vertrauensrat für den Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie die Hochschulseelsorge aufsuchen.

Die Fachstudienberatung erfolgt über die Lehrenden und die Studiengangsbeauftragten während der Sprechzeiten oder per Email.

Studierende mit Kindern können ihre Kinder bis zum Alter von zwei Jahren während der Lehrveranstaltungen in einer studentisch organisierten und initiierten Kinderbetreuung betreuen lassen. Weiteren Bedarf an finanzieller Unterstützung für Kinderbetreuung können die studentischen Eltern beim Kanzler der Hochschule beantragen. Studierende in besonderen Lebenslagen allgemein können sich für die Dauer eines Studienjahres beurlauben lassen. Studierende in finanzieller Notlage können neben der Inanspruchnahme der BaföG-Beratung und dem Stipendienbeauftragten beim Sozialreferat des Studierendenparlaments bzw. dem Präsidium Anträge auf Unterstützung aus Sozialfonds, dem Semesterbeitragsfonds oder dem Semesterticketfonds stellen.

Die Gebäude der KHSB sind ferner barrierefrei zugänglich. Für die jeweils besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderungen werden nach Angaben der Hochschule gemeinsam mit dem Hochschulbeauftragten für Menschen mit Behinderung individuelle Lösungen gefunden.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen wurde 1991 in Berlin in Trägerschaft des Erzbistums Berlin gegründet und staatlich anerkannt. Sie steht Studienbewerberinnen und -bewerbern aller Weltanschauungen offen und sieht die Menschenrechte und eine theologisch-ethische Reflexion sozialprofessionellen Handelns als ein übergreifende Perspektive aller Studiengänge. Damit verbunden ist das Konzept der Inklusion, das die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen anstrebt.

Die KHSB teilt sich nicht in Fachbereiche oder Fakultäten. Derzeit studieren ca. 1.400 Studierende in folgenden Studiengängen an der Hochschule:

- Soziale Arbeit (Vollzeit und berufsbegleitend), B.A.,
- Heilpädagogik (Vollzeit und berufsbegleitend), B.A.,

- Bildung und Erziehung, B.A.,
- Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen, B.A.,
- Soziale Gerontologie, B.A.,
- Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie, B.A.,
- Soziale Arbeit, M.A.,
- Heilpädagogik, M.A.,
- Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, M.A.,
- Klinische Sozialarbeit, M.A.

Der Akademische Senat der Hochschule hat 2011 sechs Forschungsschwerpunkte entwickelt (vgl. Anlage 16: Forschungsschwerpunkte der KHSB):

- Soziale Gesundheit,
- Sozialethik, Ethik sozialprofessionellen Handelns und Ethikberatung,
- Gemeinwesenarbeit und Community Organizing,
- Inklusion und Partizipation,
- Gender und Diversity Forschung,
- Methodenentwicklung angewandter Forschung.

Den sechs Forschungsschwerpunkten der KHSB gemeinsam ist ein Interesse an Fragen der Teilhabe. Einen Großteil der Forschungsleistung an der KHSB erbringen die In-Institute

- Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP),
- Deutsches Institut für Community Organizing (DICO),
- Institut für Soziale Gesundheit (ISG),
- Institut für Gender und Diversity in der sozialen PraxisForschung (IGD).

Eine Liste der Forschungsprojekte findet sich im Antrag unter 3.1.1.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ (Teilzeit, berufsbegleitend) fand am 27.06.2017 an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Harald Gruber, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Kristin Stubenrauch, Praxis für KunstPsychotherapie, Leipzig

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Mahina N. Biede, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin in Kooperation mit dem Deutschen Arbeitskreis Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie e.V. (DAGTP e.V.) angebotene Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert.

Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung und eine 1) erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich nachweisen sowie 2) den Nachweis einer studienbegleitenden kunsttherapeutischen Berufstätigkeit im Umfang von mindestens vier Stunden pro Woche, 3) den Nachweis eines abgeschlossenen oder begonnenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses im zeitlichen Umfang von 140 Stunden, 4) den Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 150 Stunden sowie 5) den Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit durch Vorlage einer Mappe erbringen, werden 50 CP auf das Studium angerechnet.

Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 903 Stunden Präsenzstudium und 3.897 Stunden Selbststudium. 1.500 Stunden werden aufgrund o.g. Nachweise angerechnet. Der dadurch zu studierende reduzierte Workload (160 CP) wurde auf sieben Semester aufgeteilt. Präsenzveranstaltungen finden in jedem Semester statt. Der Studiengang ist in 18 Module

gegliedert, von denen 15 erfolgreich absolviert werden müssen. Neben den Lehrveranstaltungen an der Hochschule in Berlin findet die angeleitete künstlerische Praxis in Ateliers einmal pro Semester eine Woche in Dresden statt. Darüber hinaus finden ein bis zwei Blockwochen im Verlauf des Studiums beim DAGTP e.V. in Stuttgart statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie o.g. Nachweise einer abgeschlossenen Berufsausbildung, einer kunsttherapeutischen Berufstätigkeit, eines gestaltungstherapeutischen Grundkurses, einer tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung sowie eigener künstlerischer Tätigkeit. Den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte regelt § 11 des Berliner Hochschulgesetzes. Dem Studiengang stehen alle zwei Jahre insgesamt zwischen 22 und 26 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011. Studierende schließen mit dem kooperierenden DGATP e.V. einen Studienvertrag. Im Rahmen dessen werden Studiengebühren erhoben, die auch den Semesterbeitrag an das Studentenwerk und zur Studierendenschaft enthalten. Hinzu kommen die Kosten für Einzelsupervisionssitzungen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 26.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern der Hochschulverwaltung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolvierenden des Studiengangs. Die Gruppe der Gutachtenden wurde darüber hinaus von Mitarbeitenden der Hochschule durch die Räumlichkeiten, vor allem Werkstatträume und die Bibliothek, geführt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten,
- Dokumentation der Ausstellungen künstlerischer Arbeiten von Studierenden des Studiengangs,
- Liste der Studienbewerber/-innenprofile für den Studiengang,
- Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS): Auszug „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2017", Gesamtbewertung Frauenförderung an Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen (herausgegeben vom GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften),
- Berliner Senatskanzlei: Einwerbung von Drittmitteln an Berliner Hochschulen,
- Auswertungen Modulevaluationen,
- Protokolle des Runden Tischs des Programmbeirats.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule hat die Studienziele für den Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" in der Studien- und Prüfungsordnung umfangreich und detailliert definiert. Die Studierenden werden für die selbstständige und interdisziplinäre Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie in ambulanten, teilstationären und stationären Settings, unter anderem in ambulanten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen, in eigener Praxis (nach Abschluss einer Ausbildung nach Psychotherapeutengesetz oder Heilpraktikergesetz) oder in psychosomatischen, psychotherapeutischen, onkologischen und psychiatrischen (Tages-) Kliniken oder Rehabilitationskliniken qualifiziert.

Das heißt, die Studierenden werden befähigt, eine angemessene Diagnose zu stellen, Indikation und Prognose einer Behandlung festzulegen und eine solche Behandlung eigenverantwortlich oder in einem Team durchzuführen, kritisch zu reflektieren und dabei therapeutische Grenzen einzuschätzen. Dafür erwerben die Studierenden wissenschaftlich fundierte fachliche Kenntnisse und Methoden, die zu einem vertieften Verständnis der psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Menschen und der positiven und negativen Einflussfaktoren führen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Kreativitätstheorien und deren historische Verknüpfung zu den tiefenpsychologischen Theo-

rien. Ergänzend zum gestaltungstherapeutischen Methodenrepertoire werden grundlegende Methoden sozialprofessionellen Handelns vermittelt, sodass die Studierenden befähigt werden, die Möglichkeiten und Grenzen sozialer Professionen zu reflektieren, Menschen in ihrer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen, und soziale Probleme zu erkennen und diesen vorzubeugen.

Hierin ist auch bereits die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie zum gesellschaftlichen Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung angelegt. Die Studierenden reflektieren ihre eigenen emotionalen und kognitiven Zugänge zu den Prozessen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie und sensibilisieren ihre eigene Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit. Sie entwickeln einen differenzierten Blick auf Gesundheit und Krankheit und wissen um die Bedeutung sozialer Faktoren bei der Entstehung und Symptombildung von psychischen Störungen und deren sozialen Auswirkungen.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung umfassen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ sind 18 Module vorgesehen, von denen 15 zu absolvieren sind. Drei Module werden auf Basis der zur Zulassung nachzuweisenden Kompetenzen angerechnet. Die Module weisen jeweils einen Umfang von sechs bis 25 CP auf. Das Bachelor-Modul umfasst 14 CP und umfasst die Bachelor-Arbeit und ein Begleitkolloquium. Pro Semester sind zwischen 22 und 24 CP vorgesehen. Die Module werden in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Drei Module umfassen drei Semester, das Modul „Künstlerische Praxis“ (25 CP) erstreckt sich vom ersten bis zum siebten Semester über das gesamte Studium. Die Begründung der Hochschule für die Modulstruktur mit der fachlichen Notwendigkeit prozessdynamischen Lernens, therapeutischer Kompetenzentwicklung sowie inhaltlich-methodischer Konsistenz ist für die Gutachtenden nachvollziehbar und vor dem Hintergrund geringer Nachfrage berufsbegleitend Studierender nach Auslandsaufenthalten vertretbar. Für mobi-

litätsinteressierte Studierende können in Absprache mit den Lehrenden und der Unterstützung durch das International Office der Hochschule individuelle Mobilitätsfenster eingerichtet und organisiert werden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Seit der erstmaligen Akkreditierung 2011 hat die Hochschule in Kooperation mit dem DAGTP e.V. den Studiengang weiterentwickelt.

Der Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ ist als berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von nach wie vor sieben Semestern konzipiert, in denen, anstatt bisher 180 CP, nun 210 CP erworben werden. Statt 30 CP werden nun 50 CP auf Basis außerhochschulisch erworbener nachgewiesener Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, um die als Studienvoraussetzung geforderten Qualifikationen besser abzubilden. Die anzurechnenden Kompetenzen sind bislang in den drei Modulen A „Berufliche Praxis“, B „Künstlerische Tätigkeit“ und C „Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung“ beschrieben.

Zu studieren sind 160 CP bzw. 15 Module. Das Studiengangskonzept enthält zunächst Module zu den theoretischen Grundlagen und historischen Aspekten der Kunst- und Gestaltungstherapie, der Kunstgeschichte sowie Kunst- und Gestaltungstheorien (M01: Theoretische Grundlagen und historische Aspekte, 13 CP). Darüber hinaus lernen die Studierenden Handlungsansätze und Methoden der Kunst- und Gestaltungstherapie kennen (M02 + M03: Handlungsansätze und Methoden I+II, 12+10 CP). Tiefen- und entwicklungspsychologisches, psychoanalytisches und sozialpsychiatrisches Wissen und Können erwerben die Studierenden insbesondere in den Modulen M05 und M06 „Psy-

chodynamische Grundlagen I+II“ (11+7 CP), M08 „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ (8 CP) und M09 „Sozialpsychiatrische Grundlagen“ (8 CP), um ihr therapeutisches Handeln fachlich fundieren zu können.

Das Modul M11 „Anthropologische und ethische Aspekte“ (11 CP) zielt, in der Tradition der KHSB, auf eine anthropologische und ethische Reflexionsfähigkeit, die fallbezogen gestärkt und ausgearbeitet wird.

Das kunst- und gestaltungstherapeutische Handeln wird ergänzt mit Methoden und Grundlagen der Sozialen Arbeit (z.B. M13 „Theoretische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns“, 8 CP) und in den sozialpolitischen, systemischen Kontext eingebettet (M12 „Sozialpolitische und rechtliche Aspekte“, 8 CP).

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden erfolgt zunächst direkt im ersten Semester über den Baustein „Propädeutikum“, das im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs gestärkt wurde. Das geht in erster Linie darauf zurück, dass sich viele Studierende immatrikulieren, die bereits länger im Beruf tätig sind und wieder an einen Studien- und Lernkontext und entsprechende Arbeitsmethoden herangeführt werden sollen. Im fünften und sechsten Semester folgt dann die Einführung in die empirische Sozialforschung, und ausgewählte Forschungsmethoden (M10 „Empirische Sozialforschung“, 8 CP).

Das Modul 04 „Künstlerische Praxis“ (25 CP) erstreckt sich über den gesamten Studienverlauf. Im Rahmen einer Blockwoche pro Semester entwickeln die Studierenden in künstlerischer Ausbildung und freier Atelierarbeit einen eigenen künstlerischen Standpunkt, der sie zum professionellen Umgang mit Medien der Bildenden Kunst und zum Transfer ihrer Erfahrungen in das therapeutische Setting befähigt. Vor Ort stellt sich heraus, dass aufgrund mangelnder Räumlichkeiten an der KHSB diese künstlerische Praxis unter Anleitung von Lehrbeauftragten in einem Atelier in Dresden stattfindet, das die Möglichkeit für umfangreichere künstlerische Methoden und Ansätze bietet. Diese Blockwochen werden von den Studierenden grundsätzlich sehr positiv bewertet. Allerdings ist es sowohl aus Sicht der Studierenden als auch der Gutachtenden wünschenswert, wenn die künstlerische Praxis auch in Berlin stärker räumlich verankert werden könnte. Dies würde den Studierenden ein kontinuierlicheres Arbeiten an und Entwickeln von künstlerischen Werken ermöglichen. Hervorheben möchten die Gutachtenden an dieser Stelle das sogenannte „Mal-Tagebuch“, das den Studierenden zu Beginn des Studiums ausgehändigt wird, um ihr Studium künstlerisch zu begleiten und zu reflektieren. Die Gutachten-

den empfehlen, diesem Mal- bzw. insgesamt künstlerischen Tagebuch im Studienverlauf eine prominentere Rolle zukommen zu lassen, um auch auf diese Weise der künstlerischen Tätigkeit in Berlin kontinuierlich mehr Raum und Bedeutung zukommen zu lassen (s.a. Kriterium 7). Eine entsprechende curriculare Einbindung wird empfohlen.

Obwohl im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs neue Inhalte zur künstlerischen Praxis mit neuen Medien in das Curriculum aufgenommen wurde, gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass der Schwerpunkt der künstlerischen Ausbildung im Bereich der Malerei liegt. Aus Sicht der Gutachtenden wäre die Schaffung künstlerischer Ausbildungsmöglichkeiten für plastische Methoden sowie Fotografie, Film/Video und Ton wünschenswert (s.a. Kriterium 7).

Im Rahmen der Zulassung zum Studiengang wird die Möglichkeit, studienbegleitend mindestens vier Stunden wöchentlich kunsttherapeutisch zu arbeiten, vorausgesetzt. Supervidiert werden die Praxiserfahrungen über das Modul M07 „Praxisreflexion und professionelle Identität“ (6 CP), das sich studien- und praxisbegleitend vom ersten bis zum sechsten Semester erstreckt. Die Studierenden werden beraten und ermuntert, sich wechselnde Praxisfelder, d.h. sowohl im klinischen als auch im sozialen Bereich, zu suchen. Ein entsprechender Pool an geeigneten Praxiseinrichtungen hat sich mittlerweile entwickelt und wird in der Datenbank des Praxisreferats der Hochschule verwaltet. Das Praxisreferat ist dementsprechend bei der Vermittlung von Praxisplätzen behilflich. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort stellt sich dennoch heraus, dass die Organisation der außerhochschulischen Praxis in der studienbegleitenden Form teilweise Schwierigkeiten birgt. Insbesondere die kontinuierliche Begleitung von Klientinnen und Klienten und deren Entwicklung sowie das Kennenlernen betrieblicher Abläufe sind mit vier Wochenstunden in der Praxiseinrichtung kaum möglich. Die programmverantwortlichen vor Ort erläutern, dass Blockpraktika als Alternative ermöglicht werden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte über diese Möglichkeit stärker informiert und die Realisierung von Blockpraktika damit besser unterstützt werden.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf

die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Neben inhaltlichen Änderungen gehen die strukturellen und konzeptionellen Änderungen vor allem auf die Ausweitung der Anrechnungsmodule von 30 CP auf 50 CP zurück. Dadurch sollen die vorausgesetzte Berufsausbildung und die eigene künstlerische Tätigkeit besser abgebildet werden. Vor Ort werden das Anrechnungsmodell sowie das Auswahlverfahren diskutiert. Die Gutachtenden haben insbesondere Zweifel, ob der Zulassungs- und Bewertungsbogen, der im Rahmen des Auswahlgesprächs ausgefüllt wird, Kriterien enthält, die relevanten Kompetenzen der Studienbewerberinnen und -bewerber tatsächlich abbildet. Vor diesem Hintergrund nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass dieser Bewertungsbogen im Rahmen der neuen Studiengangsleitung überarbeitet werden soll. Darüber hinaus sind zum Aufnahmegespräch zwei Arbeiten aus der künstlerischen Mappe der Studienbewerberinnen und -bewerber vorzulegen. Die gesamte Mappe wird noch einmal zu Beginn der künstlerischen Ausbildung (M07) vorgelegt. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anrechnung künstlerischer Tätigkeit im Rahmen außerhochschulisch erworbener Kompetenzen kritisch zu sehen. Zum einen sind die mitgebrachten künstlerischen Kompetenzen und Erfahrungen sowie der investierte Aufwand sehr heterogen, wie sich auch vor Ort im Gespräch mit den Studierenden herausstellt. Zum anderen ist ein gewisses Maß an künstlerischer Tätigkeit als Zugangs- bzw. Studienvoraussetzung zu sehen, um für einen künstlerisch geprägten Studiengang studierfähig zu sein. Die künstlerischen Vorerfahrungen zusätzlich pauschal auf das Studium anzurechnen, erscheint den Gutachtenden nicht möglich.

Auch die Kriterien zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen sind unklar. Im Rahmen des Moduls A „Berufliche Kompetenzen“ werden in der Modulbeschreibung nicht hinreichend spezifizierte Kompetenzen im Umfang von 15 CP aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich angerechnet. Aus der Modulbeschreibung gehen zwar Beschreibungen grundlegender Sozial- und Methodenkompetenzen für eine berufspraktische Tätigkeit hervor, nicht aber deren konkreter Bezug zu medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Ausbildungsberufen und vor allem nicht deren Äquivalenz nach Inhalt und Niveau zu Studieninhalten und im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, dass die Hochschule

die Kriterien zur Prüfung der anzurechnenden Kompetenzen auf Äquivalenz mit Studieninhalten darlegt. Eine Lösung wäre, das beschriebene Hochschulmodul zu konkretisieren und die mitgebrachten Kompetenzen der Studierenden dann individuell auf Äquivalenz zu prüfen

Im Falle, dass die Hochschule der Erwartung der Gutachtenden nachkommt und für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen deutlichere Kriterien definiert, könnte die Anrechnung für das Modul A „Berufliche Kompetenzen" gegebenenfalls umfangreicher ausfallen und gleichzeitig für das Modul B „Künstlerische Tätigkeit" aufgehoben werden.

Insgesamt kommen die Gutachtenden jedoch zu der Einschätzung, dass Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt wurden. Die Lehre im Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von (Block-) Seminaren und Atelierarbeit, ergänzt durch Übungen, Supervision, und Gruppenarbeiten. Die Gutachtenden erachten die Lehr- und Lernformen als adäquat.

In der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP) unter § 9 sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt. Aus Sicht der Gutachtenden ist gemäß den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz die Anerkennung von Studienleistungen, entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention, auch bei Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule zu gewährleisten. § 9 der AO-StuP ist entsprechend zu ergänzen.

Die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen ist ebenda sowie in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der KHSB (AAO-KHSB) geregelt. Grundlage der Anrechnung ist gemäß § 2 der AAO-KHSB eine niveaubezogene und inhaltliche Äquivalenz. Erworbene Qualifikationen und Kompetenzen können pauschal oder individuell angerechnet werden. Letzteres entspricht jedoch nicht den diesbezüglichen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28.06.2002, vom 18.09.2008 und vom 04.02.2010 (Ländergemeinsame Strukturvorgaben). Bei nachgewiesener Gleichwertigkeit *sind* diese Kompetenzen anzurechnen. Dies ist laut KMK keine Kann-Bestimmung, sondern als Verpflichtung der Hochschulen zu formulieren. Die Gutachtenden erachten es daher als notwendig, die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor-

und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass sich die Hochschule diesbezüglich bereits im Überarbeitungsprozess befindet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind in der AO-StuP unter § 11 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Kriterien zur Prüfung der anzurechnenden Kompetenzen auf Äquivalenz mit Studieninhalten müssen dargelegt werden. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden gliedert sich in 903 Präsenzstunden und 3.897 Stunden Selbstlernzeit. 1.500 Stunden werden auf Basis außerhochschulisch erworbener Kompetenzen angerechnet. Pro Semester ist der Erwerb von 22 bis 24 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Präsenzphasen werden für ein Jahr im Voraus bekannt gegeben und sind auf der Homepage der KHSB einsehbar. Sonntage werden an der KHSB gezielt veranstaltungsfrei gehalten. Dies erfordert zwar unter Umständen einen zusätzlichen Arbeitstag, der der Freistellung oder eines Bildungsurlaubs- oder Urlaubsantrags bedarf, erleichtert aber die Balance bzw. eine Pause zwischen Berufs-, Familien- und Studienalltag. Die Gutachtenden sehen hierin eine geeignete Studienplangestaltung.

Vor Ort wird das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienzeit diskutiert. In den Augen der Gutachtenden ist der Anteil der Selbststudienzeit für einen Bachelor-Studiengang sehr hoch. Die Hochschule erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass zum einen das Angebot der Lehrveranstaltungen in Blöcken ein gewisses Maß an Reduzierung der Kontaktzeit erlaubt, da der Faden nicht in jeder Lehrveranstaltung neu aufgenommen werden muss. Zum anderen muss die Studierbarkeit für die Studierenden, die aus ganz Deutschland anreisen und studienbegleitend beruflich und kunsttherapeutisch tätig sind, gewährleistet werden. Die KHSB bietet auch andere Studienprogramme für berufsbegleitende und sogenannte nicht-traditionell Studierende an und hat diesbezüglich bereits Erfahrungen in der Studienorganisation gesammelt. Vor Ort wird deutlich, dass sich die Hochschule auf die Zielgruppe dieses Studiengangs und deren besondere Herausforderungen eingestellt hat. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Aus Sicht der Gutachtenden ist es dennoch dringend empfehlenswert, die Selbstlernzeit stärker von Seiten der Hochschule zu strukturieren und ggf. verstärkt die Online-Lernplattform zu nutzen. Ein positiver Ansatz diesbezüglich ist das „Mal-Tagebuch“ (vgl. Kriterium 3), dessen studienbegleitende Funktion aus Sicht der Gutachtenden noch stärker in den Vordergrund gerückt werden sollte.

Insgesamt wird die Arbeitsbelastung von den Gutachterinnen und Gutachtern sowie von den Studierenden als akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Der Workload wird im Rahmen der Modulevaluationen erhoben. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt (vgl. Kriterium 3).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Nach § 11 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Hochschule hat festgelegt, dass alle Studierenden im Studienverlauf mindestens eine Klausur, eine mündliche Prüfung, drei Portfolios und zwei Hausarbeiten sowie die Bachelor-Arbeit absolvieren müssen. Zum Abschluss des sich über den gesamte Studienverlauf erstreckenden Moduls 04 „Künstlerische Praxis“ (25 CP) ist eine dreiteilige unbenotete Portfolio-Prüfung vorgesehen. Diese sieht 1) die Gestaltung künstlerischer Werke, 2) die Präsentation und Auswahl künstlerischer Werke in der Studiengruppe und 3) die Mitarbeit an der Konzipierung der Ausstellung der Werke vor. Das Modul M03 „Handlungsansätze und Methoden II“ schließt mit der Erstellung eines Behandlungsprotokolls ab. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Prüfungsformen in einem angemessenen Mix sowie wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Ordnung der Hochschule (AO-StuP) in § 11. Die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen ist in § 34 der AO-StuP geregelt. Prüfungs- und Studienleistungen können, wenn sie nicht erfolgreich bestanden sind, zweimal wiederholt werden, die Bachelor-Arbeit kann bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden.

Das Kuratorium der KHSB und die Berliner Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung haben der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ am 03.03.2017 zugestimmt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang gilt damit als rechtsgeprüft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ wird in Kooperation der KHSB mit dem Deutschen Arbeitskreis Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie e.V. (DAGTP e.V.) konzipiert, durchgeführt, getra-

gen und weiterentwickelt. Dafür wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der u.a. die Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner, die Finanzierung, das Zulassungs- und Anrechnungsverfahren, die Bereitstellung von Lehrkapazitäten sowie steuernde Gremien (einen Programmbeirat und einen Koordinationsausschuss) festlegt. Gemäß § 2 des Kooperationsvertrages verantwortet die KHSB die Durchführung des Studiengangs und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lehrplanung und Studiengangsorganisation.

Zur weiteren Verortung des Studiengangs an der Hochschule werden die Ausstellungen sowie gemeinsame Symposien und Tagungen in den Räumlichkeiten der KHSB realisiert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen ausreichend dokumentiert und beschrieben. Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes wird von der Hochschule gewährleistet.

Die Kooperationsvereinbarung ist, wie vor Ort erläutert wurde, jüngst für 3,5 Jahre verlängert worden. Die Befristung dient dabei nicht der Infragestellung des Studienangebots oder der Kooperation, sondern der Möglichkeit und Sicherstellung einer regelmäßigen Revision der Kooperationsvereinbarung auf Anpassungs- und/oder Aktualisierungsbedarf.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die KHSB mit dem DAGTP e.V. einen guten und renommierten Kooperationspartner gewonnen hat, der eine lange Historie, hohe Fachkompetenz, starke Vernetzung und viel Erfahrung einbringen kann.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der KHSB hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Der Studiengang wird interdisziplinär von Professor/-innen der Hochschule, Lehrtherapeut/-innen des DAGTP e.V. sowie Künstler/-innen, Psychotherapeut/-innen, Psycholog/-innen, Ärzt/-innen und Pädagog/-innen gelehrt. Der vorliegende Studiengang wird nicht aus öffentlichen oder kirchlichen Mitteln finanziert, sondern im Rahmen der Kooperation mit dem DAGTP e.V. Daher erfolgt die Lehre der beiden hauptamtlichen Professorinnen der KHSB aus-

schließlich im Nebenamt. Darüber hinaus lehren zwei Gastprofessorinnen im Studiengang, wovon eine im Rahmen der Kooperation mit dem DAGTP e.V. etabliert werden konnte, die die Studiengangsleitung übernommen hat. Die Gutachtenden begrüßen diese personelle Verankerung des Studiengangs an der Hochschule. Fünf weitere Professorinnen und Professoren sowie 19 weitere Lehrende decken im Rahmen von Lehraufträgen die Lehre im Studiengang ab. Insgesamt gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass es der Hochschule und ihrem Kooperationspartner gelungen ist, ein sehr kompetentes Team an Lehrenden für den Studiengang zu gewinnen und aufzustellen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die KHSB ist eine Trägerin des Berliner Zentrums für Hochschullehre, das ein breites Angebot an Qualifizierung für Lehrende aller Statusgruppen bereithält. Neu berufene Professorinnen und Professoren an der KHSB erhalten auf Antrag eine Deputatsermäßigung von zwei SWS für didaktische Weiterbildung. Für die Neukonzeptionierung einer Vorlesung können alle Professorinnen und Professoren eine Deputatsermäßigung von zwei SWS beantragen.

Hinsichtlich der Bibliothek wird vor Ort erläutert, dass im Rahmen der Automatisierung des Ausleihe- und Rückgabesystems Mittel freigeworden sind, die nun genutzt werden, um die Bibliotheksöffnungszeiten auszuweiten. Dies soll insbesondere auch den Studierenden von (berufsbegleitenden) Teilzeit-Studiengängen zugutekommen, die nur blockweise und oft an Wochenenden an der Hochschule anwesend sind. Davon profitieren, wie die Gutachtenden positiv zur Kenntnis nehmen, auch die Studierenden des vorliegenden Studiengangs.

Vor Ort wird deutlich, dass die Präsenzphasen des Studiums nicht nur in Berlin, sondern einmal im Semester auch in Dresden und ein bis zwei Blockwochen im gesamten Studium in Stuttgart stattfinden. In Dresden stehen umfangreichere Atelierräume zur Verfügung, die u.a. auch das Realisieren des Arno-Stern-Konzeptes ermöglichen. Diese ergänzen die künstlerischen Räumlichkeiten der Hochschule. Bei einem begleiteten Rundgang durch die Hochschule wurden u.a. die Bibliothek und die Werkstatträume, die neben verschiedenen Selbsterfahrungswerkstätten auch einen Beobachtungsraum bereithalten, besichtigt. Dabei wird deutlich, dass der Schwerpunkt der künst-

lerischen Tätigkeit der Lehrenden und Studierenden in der Malerei liegt. Aus Sicht der Gutachtenden ist es empfehlenswert, das Spektrum an künstlerischen Möglichkeiten auch hinsichtlich plastischer Methoden sowie Fotografie, Film/Video und Ton zu stärken und die künstlerische Praxis generell stärker räumlich in Berlin zu verankern. Damit sollte den Studierenden auch das künstlerische Arbeiten im Rahmen der Präsenzzeiten in Berlin ermöglicht werden.

Insgesamt kommen die Gutachtenden jedoch zu der Einschätzung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studienverlauf, den enthaltenen Modulen, den Kosten, den Studienvoraussetzungen und dem Auswahlverfahren sind auf der Internetseite der KHSB veröffentlicht und einsehbar. Die Allgemeinen Ordnungen und die Studien- und Prüfungsordnung stehen zum Download bereit. Darüber hinaus sind die Präsenztermine je Kohorte bis Sommersemester 2018 zur langfristigen Planung hinterlegt. Informationen zum Studiengang finden sich auch auf der Homepage des DAGTP e.V., auf die die KHSB verlinkt.

Die Allgemeine Ordnung enthält unter § 11 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie unter § 10 Regelungen für Studierende mit Kind und für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen. Die Nachteilsausgleichsregelung findet sich ferner auf der Internetseite des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die KHSB hat ein Qualitätsmanagementkonzept verfasst, das die Qualitätspolitik, die Organisationsstrukturen, Instrumente, Prozessbeschreibungen sowie die Formen der Information und Dokumentation im Qualitätsmanagement der Hochschule festhält. Lehrveranstaltungen, Module und die Studiengänge als Ganzes werden evaluiert. Die Ergebnisse laufen beim Vizepräsidenten der

Hochschule zusammen, wo gemeinsam mit den Programmverantwortlichen und ggf. mit den Studierenden Lösungen und Verbesserungen erarbeitet werden. Insofern werden die standardisierten Befragungsinstrumente mit dialogischen Instrumenten wie Runde Tische und Konsultationen ergänzt. Der Verbleib von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird, soweit Rückmeldungen derer erfolgen, dokumentiert.

Für den vorliegenden kooperativen Studiengang hat die Hochschule gemeinsam mit dem Kooperationspartner einen Programmbeirat und einen Koordinationsausschuss eingerichtet. Ersterer tritt nach Bedarf, aber mindestens einmal im Semester, letzterer mindestens einmal im Studienjahr zusammen. Aufgabe des Programmbeirats ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms im Sinne einer Prozessevaluation. Er setzt sich aus zwei Vertreter/-innen der KHSB und zwei Vertreter/-innen des DAGTP e.V. zusammen. Und wird durch den Prorektor der KHSB geleitet. Fragen, die den Kooperationsvertrag in Gänze berühren, werden im Koordinationsausschuss behandelt.

Der Runde Tisch des Programmbeirats wird vom Studiengangskoordinator einberufen, der auch als Koordinator zwischen den Kooperationspartnern dient und Ansprechpartner im Hinblick auf studienorganisatorische Dinge für die Studierenden ist.

Den Gutachtenden wurden Protokolle der Runden Tische des Programmbeirats vorgelegt, an denen auch Studierendenvertreter/-innen teilnahmen und die Möglichkeit zur Kritikäußerung wahrnahmen. Darüber hinaus wurden Auswertungen der standardisierten Modulevaluationen vorgelegt. Vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule insbesondere Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden nutzt, die sie nicht über die standardisierten Evaluationsmaßnahmen erhält, sondern aus dem direkten, z.T. spontan entstehenden Austausch bzw. über den Austausch im Rahmen des Runden Tisches. Die Gutachtenden begrüßen dies, empfehlen aber, die dialogischen Formen der Evaluation stärker zu dokumentieren und abzubilden. Insbesondere möchten die Gutachtenden die Kultur der Runden Tische und die Dokumentation und Protokollierung der dort geführten Diskussionen stärken, die zur Weiterentwicklung anderer Studiengänge an der Hochschule bereits genutzt werden.

Die Gutachtenden kommen vor Ort zu der Einschätzung, dass das Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystem an der Hochschule gelebt wird und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studi-

engangs berücksichtigt werden. Dies sollte jedoch systematischer und nachvollziehbarer dokumentiert werden.

Ob die Verbesserungsvorschläge im überarbeiteten Konzept wirksam werden, sollte in den zukünftigen Evaluationen gezielt verfolgt und dokumentiert werden. Die Studierenden äußern sich vor Ort generell zufrieden mit dem Studiengang und bestätigen, dass Kritik auf mehreren Ebenen der Hochschule aufgenommen und diskutiert wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Workload wurde entsprechend auf 22 bis maximal 24 CP pro Semester reduziert. Die nach der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen verbleibenden 160 ECTS-Punkte werden in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blöcken und einer Woche künstlerischer Prozesserfahrung und -begleitung pro Semester sowie Selbststudium und den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor (vgl. Kriterium 3 und 5).

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen eines Teilzeit-Studiums im vorliegenden Studiengang angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Neben dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung verpflichtet die KHSB in § 10 der Allgemeinen Ordnung auch zur Rücksichtnahme auf Belastung durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Weisen die Studierenden eine der letztgenannten Belastungen nach, wird ihnen ein Nachteilsausgleich gewährt.

Die Hochschule hat darüber hinaus eine Frauenbeauftragte eingesetzt, an die sich schwangere Studierende oder Studierende mit Kind zur Beratung wenden können. Die Hochschule bietet Studierenden die Möglichkeit, die Betreuung ihrer Kinder im Sinne des § 25 SGB VIII selbst zu organisieren. Für die selbstorganisierte Betreuung während der Lehrveranstaltungszeiten kann eine finanzielle Unterstützung beim Kanzler beantragt werden. Das Studentenwerk Berlin betreibt in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin eine Kindertagesstätte auf dem Campus der HTW Berlin in Karlshorst, in fußläufiger Nähe der KHSB. Studierende der KHSB können sich dort auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder bewerben.

Die Studierenden vor Ort bestätigen der Hochschule den sehr individuellen und pragmatischen Umgang mit besonderen Lebenslagen der Studierenden. Nach Angaben der Studierenden zeigt sich die Hochschule sehr familienfreundlich und ist um flexible und pragmatische Lösungen bemüht, die das Weiterführen des Studiums, auch bei/nach Schwangerschaft, Elternzeit und Erziehungszeiten ermöglichen.

Vor Ort werden den Gutachtenden ferner die Ergebnisse des neuen „Hochschulrankings nach Gleichstellungsaspekten 2017“ des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die KHSB zur Spitzengruppe der deutschen Fachhochschulen in puncto Frauenförderung gehört, was die Gutachtenden positiv zur Kenntnis nehmen.

Mit Einführung der „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin” hat die Hochschule einen Vertrauensrat eingerichtet. Dem Vertrauensrat gehören neben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten drei weitere Personen an (ein Mann und zwei Frauen, darunter eine studentische Vertretung). Zu den Aufgaben des Vertrauensrates gehört neben der vertraulichen Beratung von Betroffenen die Sicherstellung, dass Hinweisen auf sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt nachgegangen wird.

Auf ihrer Internetseite hat die Hochschule Informationen zur Studienfinanzierung durch Stipendien zusammengestellt, die sich u.a. an bestimmte Zielgruppen, z.B. Studierende aus bildungsfernen Elternhäusern, richten. Auch Studierende berufsbegleitender Studiengänge können sich auf das Deutschlandstipendium bewerben.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt werden und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ihre überschaubare Größe auch für eine Betreuungs- und Beratungskultur der „kurzen Wege" nutzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" ist von der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen innerhalb einer funktionierenden und erprobten Kooperation mit einem wichtigen Partner, dem DAGTP e.V., weiterentwickelt worden. Im Rahmen der Kooperation ist es insbesondere gelungen, ein kompetentes und engagiertes Team von Lehrenden zusammenzustellen. Die berufsbegleitende und kooperative Struktur des Studiengangs sowie die in einem künstlerischen Studiengang notwendige Infrastruktur bergen noch einige Herausforderungen, z.B. einen hohen Anteil an Selbststudium und Studienanteile in Dresden und Stuttgart. Dennoch ist positiv zu bemerken, dass sowohl Qualitätssicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen implementiert sind, um Kritikpunkte aufzunehmen und Lösungen zu entwickeln, sowie Tagungen und Symposien an der Hochschule durchgeführt werden, um neben der Öffentlichkeitsarbeit den Studiengang stärker in Berlin zu verankern.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Kriterien zur Prüfung der anzurechnenden Kompetenzen auf Äquivalenz mit Studieninhalten müssen dargelegt werden.

- Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Spektrum an künstlerischen Möglichkeiten sollte hinsichtlich plastischer Methoden sowie Fotografie, Film/Video und Ton gestärkt werden.
- Die künstlerische Praxis sollte im Studienverlauf stärker räumlich in Berlin verankert werden.
- Die Möglichkeit zu Blockpraktika sollte stärker kommuniziert und unterstützt werden.
- Die Selbstlernzeit sollte stärker strukturiert werden.
- Die dialogischen Formen der Evaluation sollten stärker dokumentiert und abgebildet werden. Ob die Verbesserungen im überarbeiteten Studiengangskonzept wirksam werden, sollte in den zukünftigen Evaluationen gezielt verfolgt und dokumentiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.06.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin mit dem Deutschen Arbeitskreis Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie e.V. (DAGTP e.V.) angeboten.

Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung und eine 1) erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich nachweisen sowie 2) den Nachweis einer studienbegleitenden kunsttherapeutischen Berufstätigkeit im Umfang von mindestens vier Stunden pro Woche, 3) den Nachweis eines abgeschlossenen oder begonnenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses im zeitlichen Umfang von 140 Stunden, 4) den Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 150 Stunden sowie 5) den Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit durch Vorlage einer Mappe erbringen, werden 50 CP auf das Studium angerechnet. Die Äquivalenzprüfung erfolgt individuell.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Kriterien zur Prüfung der anzurechnenden Kompetenzen auf Äquivalenz mit Studieninhalten sind darzulegen. (Kriterium 2.3)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.